

Anzeige technischer Betriebsbereitschaft (Energieerzeugungsanlage) Stadtwerke Burg Energienetze GmbH Niegripper Chaussee 38 a - 39288 Burg		Eingangsstempel VNB:	
Angaben zum Anschlussobjekt: Name Anschlussnehmer Straße, Hausnummer (ggf. Flurstück, Gemarkung) PLZ Ort, Ortsteil		Anlagenbetreiber: mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder Name, Vorname bzw. Firmenname Straße, Hausnummer PLZ Ort, Ortsteil Tel.-Nr. Mail	
Anlagenerrichter/Installateur: eingetragen beim VNB unter Nr. Datum Unterschrift		Kopie des Installateursausweises bitte beifügen (bei fehlender Gasteintragung). Name, Anschrift, Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail (aktueller Stempel)	
Anlagendaten: (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Wert eintragen) Inbetriebnahmedatum * Installierte Generatorleistung * kWp Anzahl Module * Modulleistung * Wp Anzahl Wechselrichter * Wechselrichterleistung * kW		Speicherkopplung ☐ AC ☐ DC Speicher kW Speicherkapazität kWh Dient die Stromspeichereinheit zur Versorgung bei Stromnetzstörungen? ☐ ja ☐ nein Inselbetriebsfähigkeit? ☐ ja ☐ nein Schwarzstartfähigkeit? ☐ ja ☐ nein Präqualifikation für Regelleistung? ☐ ja ☐ nein	
Bankverbindung für Auszahlung der Einspeisevergütung Kontoinhaber Name Bank IBAN BIC Vergütungsart (Abschläge, Jahresabrechnung durch SWBEN, eigene Rechnungslegung) Steuernummer		Eigenverbrauch durch Anlagenbetreiber * ☐ ja ☐ nein Ist-Einspeisung abrufbar nach §9 Abs. 1* ☐ ja ☐ nein Fernabregelbarkeit nach §9 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3* ☐ ja ☐ nein 60% Wirkleistungsabregelung nach §9 Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3* ☐ ja ☐ nein Inbetriebsetzungsprotokoll FRE ist beigefügt?* ☐ ja ☐ nein Anmeldung Marktstammdatenregister: Eine fristgerechte Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur ist nach §23 Marktstammdatenregisterverordnung eine Grundvoraussetzung zur Auszahlung einer Vergütung. Bei fehlender oder nicht fristgerechter Registrierung kann es eine Sanktionszahlung nach §52 EEG 2023 nach sich ziehen. Anmeldung im Marktstammdatenregister ist erfolgt? ☐ ja ☐ nein	
Konformitätserklärung Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber und der Anlagenerrichter/Installateur, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§ 3 Ziffer 30 EEG 2023) in der ab 25. Februar 2025 geltenden Fassung (EEG 2023) in Betrieb genommen wurde. <u>§ 3 Ziffer 30 EEG 2023</u> „Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme Bildnachweise (Foto) mit Datum als Nachweis der bestimmungsmäßigen Installation sowie der Stromabgabe an externe Verbraucher (AC) sind beizufügen.* Für alle Anlagenteile sind Datenblätter und Konformitätserklärungen beizufügen. Datenschutzhinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.			
Anlagenbetreiber Datum Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur Datum Unterschrift		rechtlich von vorgenannten Parteien unabhängiger Zeuge Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ Ort, Ortsteil Datum Unterschrift	